



Vorlage Nr.: KTB/628

16.11.2011

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	05.12.2011	9
Kreistag	Landrat	12.12.2011	11

Wahl einer Nachfolgerin als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für das ausgeschiedene Kreistagsmitglied Bärbel Korun

Beschlussvorschlag: Zur Nachfolgerin für das ausgeschiedene Kreistagsmitglied Bärbel Korun wird als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Frau Brigitte Kohl gewählt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Ablauf des 10.11.2011 hat Frau Bärbel Korun auf ihr Kreistagsmandat verzichtet.

Frau Korun war ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes in Verbindung mit § 15 Abs. 2 GkG erlischt die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung, wenn die Voraussetzungen der Wahl oder Entsendung des Mitglieds wegfallen.

Durch Verzicht auf das Kreistagsmandat ist die Mitgliedschaft von Frau Korun in der Verbandsversammlung erloschen.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Scheidet ein im Wege der Verhältniswahl gewähltes Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so bestimmt die Gruppe, die den Ausscheidenden zur Wahl vorgeschlagen hat, den Nachfolger (§ 5 Abs. 2 Satzung des Sparkassenzweckverbandes).

Als Nachfolgerin von Frau Korun schlägt die SPD-Kreistagsfraktion Frau Brigitte Kohl vor.

Die Wahl erfolgt gemäß § 35 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit Abs. 2 KrO NRW.

Es sind nur Kreistagsmitglieder wählbar, die den Vertretungen der Gemeinden des Sparkassenzweckverbandes angehören können, d. h. ihren Wohnsitz in einer Gemeinde im Verbandsgebiet haben.